

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

31. Mai 1950.

84/A.B.

zu 100/J

Anfragebeantwortung.

Die Abg. P r e u s s l e r und Genossen übten in einer parlamentarischen Anfrage vom 10. Mai d. J. an der Schreibweise der Zeitschrift "Österreich in Wort und Bild" Kritik und beanständeten insbesondere, dass ein österreichisches Ministerium im Ausland eine Zeitschrift verbreitet, in der staatliche österreichische Einrichtungen wie die verstaatlichten Betriebe herabgesetzt, ja sogar verleumdet werden. Sie richteten an den Handelsminister folgende Anfrage:

"1. Ist der Herr Bundesminister bereit, die skandalöse Schreibweise der Zeitschrift 'Österreich in Wort und Bild' unverzüglich abzustellen?"

2. Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus die Geldquellen, aus denen die Herausgabe dieser Zeitschrift gedeckt wird, bekanntzugeben?"

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. K o l b beantwortete nunmehr diese Anfrage wie folgt:

"Ich habe den in Nummer 15 der Zeitschrift "Österreich in Wort und Bild" erschienenen Artikel "Der Verstaatlichungsmythos" näher angesehen und muss zunächst in der Gedankenführung der Herren Interpellanten eine Begriffsvermengung zwischen Bundesbetrieben alten Stils und den auf Grund der Verstaatlichungsgesetze verstaatlichten Betriebe feststellen. Beide Kategorien fallen ebenso wie die Staatsmonopole unter den Oberbegriff "verstaatlichte Wirtschaft". Das in dem erwähnten Aufsatz gebrachte Zitat "Das Produktivitätsmanko der verstaatlichten Wirtschaft in Österreich dokumentiert sich in den Betriebsabgängen. Mit Ausnahme vom Münzamt und Apotheken sind alle Bundesbetriebe passiv", bezieht sich - wie schon aus dessen Schlußsatz hervorgeht - ausschliesslich auf die Bundesbetriebe. Über deren finanzielle Gebarungsergebnisse, insbesondere bei den Österreichischen Bundesbahnen oder bei den Bundestheatern, hat die letzte Budgetdebatte ausführliche Aufschlüsse gegeben.

Was nun die verstaatlichten Betriebe im engeren Sinne anlangt, so stellt der angefochtene Artikel ausdrücklich fest, dass sie mit wenigen Ausnahmen aktiv sind; allerdings wird dabei die ebenfalls unbestreitbare Einschränkung gemacht, dass jenes Ergebnis nur einer übergrossen Berücksichtigung der verstaatlichten Betriebe im Rahmen der Marshallhilfe zuzuschreiben sei.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

31. Mai 1950.

Eine Kritik in der Geschäftsführung der verstaatlichten Betriebe und ihre übersteigende Investitionsplanung, weiters die Ablehnung einer zu weit vorgeschrittenen Verstaatlichung der Industrie mit allen ihren Schwächen ist das Recht, ja die Pflicht aller Verantwortungsbewussten ohne Unterschied der politischen Einstellung. Ungleich schärfer in Form und breiter im Ausmass übt beispielsweise der Rechnungshof in seinem Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1949 an den verstaatlichten Betrieben Kritik, eine Kritik, der von insgesamt 71 Seiten nicht weniger als 24 Seiten gewidmet sind; unter anderem ist hier von einem mangelhaften Erzeugungsprogramm und verfehlter Planung die Rede. Auf die Gefahr von Fehlinvestitionen bei der eisenschaffenden Industrie im Hinblick auf eine spätere Weltkonjunktur-Gestaltung hat weiters die Arbeiterkammer bei den einschlägigen Verhandlungen - wenigstens bis November v.J. - konsequent verweisen lassen. Schliesslich hat die "Arbeiter-Zeitung" bei einem verstaatlichten Betrieb, insbesondere in Nr. 303 des Jahres 1949 und Nr. 1 des Jahres 1950, über die innere Betriebskontrolle ein vernichtendes Urteil gefällt, was auch kaum geeignet war, die Kreditfähigkeit jenes Unternehmens zu stärken. Obwohl die Kritik der angeführten drei Faktoren viel schärfer ist, als die des angefochtenen Artikels, war damals von bewusster Kreditschädigung, von einer Schädigung des Ansehens der Republik Österreich oder von einer Verleumdung der verstaatlichten Betriebe nirgends die Rede. Dass nebenbei den Kritikern eines Wirtschaftssystems und seinen naturgegebenen Schattenseiten mit Massregelungen gedroht wird, ist für das demokratische Österreich von heute jedenfalls ein Novum.

Was den zweiten Punkt der Anfrage nach den Geldquellen der in Rede stehenden Zeitschrift anlangt, so sind diese die Bezugsgebühren und Einnahmen aus Inseraten. Subventionen irgendwelcher Art bestehen nicht; auch nicht seitens des Bundes. Im Gegenteil. Der Verlag der Zeitschrift musste sich verpflichten, eine von meinem Ressort angesprochene Anzahl zu einem Betrag, der unter dem halben Ladenpreis gelegen ist, für Propagandazwecke zur Verfügung zu stellen und die Vertriebsmanipulation auf sich zu nehmen. Weitere Anfragen haben ergeben, dass dem Verlag auch von den in Betracht kommenden Interessentenorganisationen keinerlei Subventionen zufließt.

Zum Schlusse möchte ich noch meinem grossen Bedauern Ausdruck geben, dass eine Begriffsvermengung der Herren Interpellanten Anlass war, zu einer in Wort und Gedankenführung ungewöhnlichen Anfrage, wo doch aus dem Schlussabsatz des angefochtenen Artikels mit aller Deutlichkeit hervorgeht, dass seine Tendenz nicht Angriff, sondern Verständigung war und einer Zusammenarbeit unter Zurückstellung wirtschaftspolitischer Dogmen das Wort sprach.

Nach wie vor besteht für die Schriftleitung selbstverständlich die Weisung, sich jeder parteipolitischen Stellungnahme zu enthalten."